

BEKANNTMACHUNG

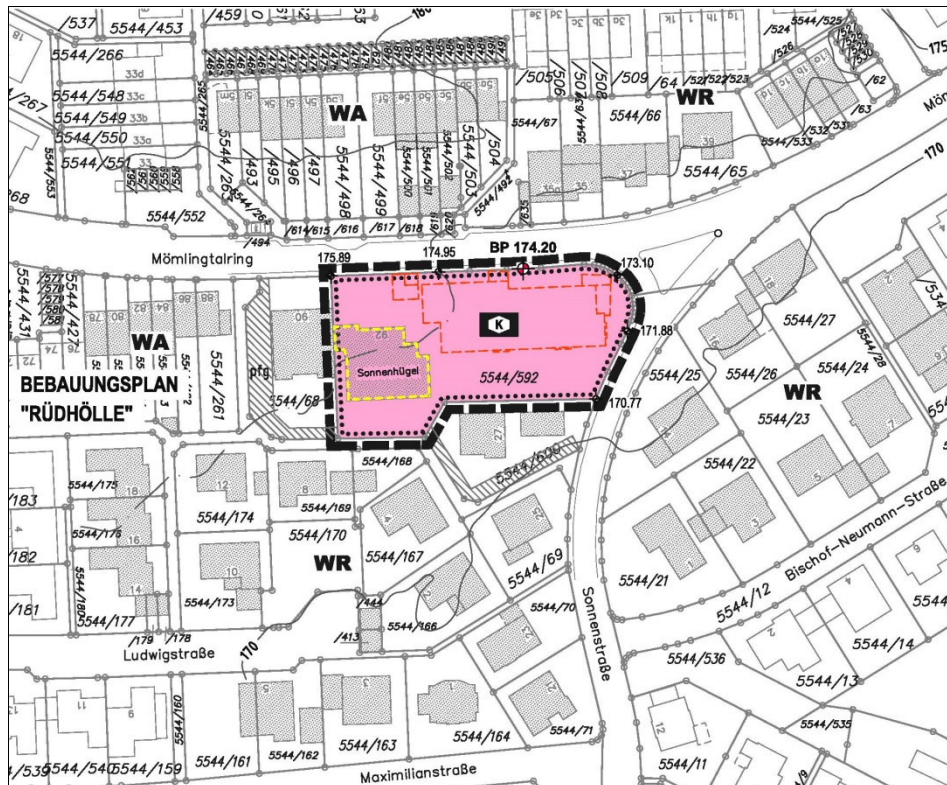
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Rüdhölle“, 13. Änderung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Obernburg a. Main hat in der Sitzung vom 28.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 13. Änderung des Bebauungsplanes „Rüdhölle“ beschlossen und in der Sitzung vom 24.11.2022 den Entwurf gebilligt.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück Nr. 5544/592. Gegenstand der Planung ist die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ (Sonnenhügel).



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Fassung vom 17.11.2022 liegt im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom **13.02.2023 bis einschließlich 15.03.2023** im Rathaus der Stadt Obernburg a. Main, Bauamt, Zimmer D.02 (Dachgeschoss), Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg a. Main, während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB), sofern die Gemeinde (Stadt Obernburg a. Main) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <http://www.obernburg.de/wirtschaft-verkehr/stadtentwicklung/> einzusehen.

Datenschutz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Stadt Obernburg a. Main personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Personenbezogene Daten werden nur erhoben, um eingehende Stellungnahmen prüfen und berücksichtigen zu können, sowie das Ergebnis der Prüfung im Anschluss mitteilen zu können (§ 3 Abs. 2 BauGB). Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Dokument „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Obernburg a. Main, 03.02.2023

gez.

F i e g e r

1. Bürgermeister